

Jahresabschluss 2022
Pflege- und
Betreuungseinrichtungen des
Landkreises Vorpommern-
Greifswald - Eigenbetrieb

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

53 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 27. April 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V***

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Rostock, den 27. April 2023

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock


Christmann
Wirtschaftsprüfer


Singer
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Pflege- und Betreuungseinrichtung des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Koserow
Bilanz
für die Zeit vom 01.Januar 2022 bis zum 31.Dezember 2022

AKTIVA			PASSIVA		
A. Anlagevermögen	31.12.2022	31.12.2021	A. Eigenkapital	31.12.2022	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gewährtes Kapital	4.572.901,90 €	4.572.901,90 €
Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45,40 €	534,51 €	II. Kapitalrücklage	954.535,11 €	954.535,11 €
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklage	2.566.932,17 €	2.566.932,17 €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	6.591.830,45 €	6.952.291,45 €	IV. Gewinnvortrag	526.298,87 €	303.055,31 €
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	82.040,84 €	82.040,84 €	V. Jahresüberschuss	52.286,72 €	223.243,56 €
3. Technische Anlagen	219.276,00 €	251.219,00 €	B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	218.919,90 €	256.234,41 €	Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	1.977.595,72 €	2.088.607,12 €
5. Fahrzeuge	23.546,00 €	37.108,00 €	C. Rückstellungen		
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	950.168,75 €	50.690,27 €	Sonstige Rückstellungen	530.930,17 €	625.741,00 €
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153.334,14 €	101.116,26 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.024,17 €	32.540,88 €	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	728.139,92 €	788.303,36 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten gegenüber Träger der Einrichtung	13.834,08 €	183.086,55 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.972,17 €	89.028,50 €	4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.896,34 €	11.785,23 €
2. Forderungen an Träger der Einrichtung	- €	1.162,63 €	5. Verwahrgeldkonto	60.358,27 €	52.915,84 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	14.468,07 €	12.621,65 €	E. Rechnungsabgrenzungsposten	37.743,27 €	37.991,76 €
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
1. Kasse	471,80 €	613,86 €			
2. Guthaben bei Kreditinstituten	3.937.626,92 €	4.718.016,16 €			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	57.396,21 €	26.113,01 €			
	<u>12.179.786,68 €</u>	<u>12.510.215,17 €</u>		<u>12.179.786,68 €</u>	<u>12.510.215,17 €</u>

Anlage I
Seite 4

Pflege- und Betreuungseinrichtung des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Koserow

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.Januar 2022 bis zum 31.Dezember 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	5.087.085,10 €	5.204.855,49 €
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.127.731,31 €	1.145.519,92 €
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	638.448,68 €	666.263,73 €
3. a) Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, sowie nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten	1.475.493,55 €	1.625.628,01 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	576.640,74 €	461.291,85 €
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 5.609.574,49 €	- 5.294.997,78 €
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	- 1.314.376,74 €	- 1.267.596,97 €
<i>(davon Aufwendungen für die Altersversorgung)</i>	- 200.178,46 €	- 195.349,68 €
	- 6.923.951,23 €	
6. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	- 401.105,15 €	- 373.372,60 €
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	- 269.170,20 €	- 294.292,12 €
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	- 301.228,49 €	- 460.425,43 €
	- 971.503,84 €	
7. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	- 18.876,00 €	- 18.846,75 €
8. Steuern, Abgaben, Versicherungen	- 26.547,78 €	- 138.152,87 €
9. Mieten, Pacht, Leasing	- 151.841,09 €	- 151.247,54 €
Zwischenergebnis	812.679,44 €	1.104.626,94 €
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	111.011,40 €	111.042,00 €
11. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	- 475.028,09 €	- 474.009,58 €
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	- 344.754,59 €	- 464.555,01 €
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 39.187,82 €	- 30.645,14 €
Zwischenergebnis	64.720,34 €	246.459,21 €
14. Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 12.433,62 €	- 23.215,65 €
16. Jahresabschluss	52.286,72 €	223.243,56 €

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde entsprechend den §§ 32 ff. EigVO M-V nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, nach der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) sowie nach den Rechnungslegungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt. Der Anhang entspricht sinngemäß den §§ 284 ff. HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten- und Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von bis zu 800 EUR wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips aktiviert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Flüssige Mittel sind zum Normalwert bilanziert.

Zweckgebundene Investitionszuschüsse, soweit letzte der dauernden Nutzung durch den Eigenbetrieb zu dienen bestimmt sind, werden grundsätzlich nicht von den Anschaffungskosten der angeschafften Sachanlagegegenstände abgesetzt, sondern passivisch als Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

Anlage I

Seite 8

Eigenbetrieb Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Diese Sonderposten wurden unverändert zum Vorjahr anteilig in Höhe der Abschreibungen des mit Investitionszuschüssen finanzierten Sachanlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Außerplanmäßige Auflösungen waren nicht erforderlich.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftig Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

3. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in den beigefügten Anlagenachweisen gemäß der Pflegebuchführungsverordnung dargestellt. Die Fördermittelnachweise gemäß der Pflegebuchführungsverordnung werden in weiteren Anlagen wiedergegeben.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Euro
Gewährtes Kapital	4.572.901,90	4.572.901,90
Kapitalrücklagen	954.535,11	954.535,11
Gewinnrücklagen	2.566.932,17	2.566.932,17
Gewinnvortrag	526.298,87	303.055,31
Jahresgewinn	52.286,72	223.243,56
Gesamt	8.672.954,77	8.620.668,05

Entsprechend des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 30. November 2022 über die Gewinnverwendung 2021 wurde der Jahresüberschuss 2021 in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gewinnrücklagen sind andere Gewinnrücklagen und satzungsmäßige Rücklagen im Sinne des § 62 Abgabenordnung.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEuro 531 (Vorjahr TEuro 626) setzen sich aus den Verpflichtungen für das noch zu zahlende leistungsorientierte Mitarbeiterentgelt von TEuro 115 (Vorjahr TEuro 219), den Verpflichtungen aus noch nicht genommenen Urlaub von TEuro 110 (Vorjahr TEuro 64), den Verpflichtungen aus Über- und Mehrstunden TEuro 63 (Vorjahr TEuro 57), Kosten für Instandhaltungsverpflichtungen von TEuro 222 (Vorjahr TEuro 268),

Anlage I
Seite 9

Eigenbetrieb Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Kosten für die Jahresabschlusserstellung und Prüfung von TEuro 17 (Vorjahr TEuro 14) und
Kosten für die Archivierung von TEuro 4 (Vorjahr TEuro 4) zusammen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von zwei bis fünf Jahren	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	153		153	0	0
(Vorjahr)		101	101	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	728		60	192	476
(Vorjahr)		788	60	226	502
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	14		14	0	0
(Vorjahr)		183	183	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5		5	0	0
(Vorjahr)		12	12	0	0
davon aus Steuern: TEUR					
(Vorjahr)					
davon in Rahmen der sozialen Sicherheit: TEUR					
(Vorjahr)					
5. Verwahrgeldkonto	60		60	0	0
(Vorjahr)		53	53	0	0
Summe	<u>961</u>		<u>293</u>	<u>192</u>	<u>476</u>
(Vorjahr)		<u>1.137</u>	<u>409</u>	<u>226</u>	<u>502</u>

4. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Im stationären Bereich wurden Erträge aus der vollstationären Pflege sowie aus der Kurzzeitpflege in Höhe von TEuro 5.087 (Vorjahr TEuro 5.205) entsprechend den Vereinbarungen mit den Kostenträgern abgerechnet.

Anlage I Seite 10

Eigenbetrieb Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Für die Ausbildungsfinanzierung erfolgte in dem Jahresabschluss 2022 erstmalig bei den Umsatzerlösen eine Saldierung zwischen dem Aufwandskonto für die geleisteten Umlagezahlungen an den Landesausbildungsfonds auf Grundlage des Pflegeberufereformgesetzes Artikel 1, § 28 Abs. 2 PflBG in Höhe von TEuro 162 mit dem korrespondierenden Ertragskonto in Höhe von TEuro 162. Im Vorjahr wurden die Ausbildungszuschläge in Höhe von TEuro 99 unter der GuV Position Erträge und die geleisteten Umlagezahlungen unter der GuV Position Steuern, Abgaben, Versicherungen im Aufwand in Höhe von TEuro 115 ausgewiesen.

Erträge aus Unterkunft und Verpflegung sind in Höhe von TEuro 1.128 (Vorjahr: TEuro 1.146) ebenfalls auf der Grundlage der vereinbarten Pflegesätze abgerechnet worden.

Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen sind in Höhe von TEuro 638 (Vorjahr TEuro 666) vereinnahmt worden.

In Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wurden ab 01. Januar 2020 in den sonstigen Umsatzerlösen nach § 277 Absatz 1 des HGB die Entgelte zur Überlassung von Wohnraum in Höhe von TEuro 247 (Vorjahr TEuro 275), zur Verpflegung in Höhe von TEuro 57 (Vorjahr TEuro 65) und zur Erbringung von Fachleistungen für besondere Wohnformen in der Eingliederungshilfe in Höhe von TEuro 1.120 (Vorjahr TEuro 1.231) erzielt. Mieterträge mit Nebenkosten in Höhe von TEuro 45 (Vorjahr TEuro 45) sowie übrige Erträge in Höhe von TEuro 6 (Vorjahr TEuro 9) wurden vereinnahmt.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge aus der Erstattung von coronabedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen nach § 150 SGB XI in Höhe von TEuro 186 (Vorjahr TEuro 291), Erstattungen für Test- und Personalaufwendungen gemäß Coronavirus-Testverordnung in Höhe von TEuro 86 (Vorjahr TEuro 119), Erstattungen coronabedingter Personalmehraufwendungen in Höhe von TEuro 6 (Vorjahr TEuro 20) sowie Erträge aus der Erstattung des Corona-Bonus für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen nach § 150a SGB XI in Höhe von TEuro 66 (Vorjahr TEuro 0). Zudem sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEuro 187 (Vorjahr TEuro 5) enthalten.

Der Personalaufwand in Höhe von TEuro 6.924 (Vorjahr TEuro 6.563) setzt sich aus Löhnen und Gehältern von TEuro 5.610 (Vorjahr: TEuro 5.295) sowie Sozialabgaben von TEUR 1.314 (Vorjahr: TEuro 1.268) zusammen. In dem Posten Personalaufwand sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von TEUR 200 (Vorjahr: TEuro 195) enthalten. Die ausgewiesenen Löhne und Gehälter in Höhe von TEuro 5.610 beinhalten die an die Beschäftigten steuerfrei auszahlende Sonderzahlung im Rahmen eines Corona-Bonus.

Der Materialaufwand von TEuro 972 (Vorjahr: TEuro 1.128) umfasst im Wesentlichen Aufwendungen für Lebensmittel von TEuro 401 (Vorjahr TEuro 373), Wasser, Energie und Brennstoffe von TEuro 269 (Vorjahr TEuro 294) sowie Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf von TEuro 301 (Vorjahr TEuro 460). Im Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf sind Aufwendungen für Corona-Bedarfe in Höhe von TEuro (Vorjahr TEuro) enthalten.

Eigenbetrieb Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens wurden wie im Vorjahr in Höhe von TEuro 111 abgerechnet.

Die Entwicklung der Abschreibungen in Höhe von TEuro 475 (Vorjahr TEuro 474) ist im beigefügten Anlagennachweis dargestellt.

Die Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung in Höhe von TEuro 345 (Vorjahr TEuro 465) betreffen im Wesentlichen die Entkernungsarbeiten, Zimmererarbeiten, Holzschädlingsbekämpfung und Trockenbauarbeiten eines Dachstuhls im Behindertenzentrum Zirchow.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden in Höhe von TEuro 12 (Vorjahr TEuro 23) für Darlehensverbindlichkeiten und Verwarentgelten verursacht.

5. Sonstige Angaben

a) Betriebsleitung

Unverändert zum Vorjahr ist Frau Anke Diener, Sauzin, als Betriebsleiterin eingesetzt.

Die Vergütung der Betriebsleiterin erfolgte – wie im Vorjahr – nach der Entgeltgruppe 12 Stufe 6 des TVöD (Bereich der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände- VKA).

b) Betriebsausschuss

Gemäß der Satzung des Eigenbetriebes wurde ein beschließender Ausschuss mit sieben Mitgliedern durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald gewählt.

Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 06.09.2021 erfolgte die Besetzung des Betriebsausschusses mit nachfolgenden Kreistagsmitgliedern:

<u>Name</u>	<u>Ausgeübte Tätigkeit</u>	<u>Position</u>
Frau Marlies Seiffert	Rentnerin	Vorsitzende
Frau Jannette von Busse	Beigeordnete/1. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters der Hansestadt Greifswald	1. Stellvertreterin
Herr Waldemar Okon	Referatsleiter Planung- Universität Greifswald	2. Stellvertreter
Herr Dr. Günter Jikeli	Rentner	Mitglied
Herr Dr. Matthias Manthei	Richter am Amtsgericht Greifswald	Mitglied
Herr Paul Kaspereit	Altenpfleger	Mitglied
Herr Sören Schütz	Industriekaufmann	Mitglied

Anlage I
Seite 12

Eigenbetrieb Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten durch den Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2022 keine Aufwandsentschädigung.

c) Personal

Der Eigenbetrieb beschäftigt insgesamt zum 31. Dezember 2022 nach folgende Mitarbeiter/-innen:

	Anzahl Personen	Vollzeit- kräfte
Pflege- und Betreuungsdienst	101	88,4
Hauswirtschaftlicher Dienst	34	28,8
Verwaltungsdienst	6	5,9
Präsenzkräfte gemäß § 43 b SGB XI	11	8,7
<u>Gesamt</u>	152	131,8

Entsprechend der Berechnung nach § 267 Abs. 5 HGB ergibt sich eine Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt von 151,50 (Vorjahr 153,75).

d) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Der Eigenbetrieb hat mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald am 8. März 2022 eine unbefristete Nutzungsvereinbarung für den Betrieb des Behindertenzentrum Zirchow geschlossen. Das jährliche Nutzungsentgelt ohne Nebenkosten beträgt TEuro 147.

Ansonsten liegen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine weiteren wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

e) Sonstiges

Für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung wurde für den Abschlussprüfer ein Honorar in Höhe von TEuro 15 (Vorjahr TEuro 12) angesetzt. Weitere Leistungen werden von diesem nicht erbracht.

Eigenbetrieb Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

6. Nachtragsbericht

Die nach wie vor anhaltenden Risiken, die sich aus den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie für das Unternehmen ergeben könnten, können weiterhin nicht abschließend eingeschätzt werden. Die Unsicherheit über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung hält weiter an.

Ansonsten sind nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von TEuro 52 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Koserow, 14.04.2023

Anke Diener
Betriebsleiterin

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.325,89	0,00	0,00	246,33	27.079,56	26.791,38	489,00	246,22	27.034,16	534,51	45,40
	27.325,89	0,00	0,00	246,33	27.079,56	26.791,38	489,00	246,22	27.034,16	534,51	45,40
II. Sachanlagen											
1.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	14.251.298,33	578,34	0,00	12.648,55	14.239.228,12	7.299.006,88	355.929,06	7.538,27	7.647.397,67	6.952.291,45	6.591.830,45
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	13.642.426,32	0,00	0,00	12.648,55	13.629.777,77	7.291.893,28	355.288,06	7.538,27	7.639.643,07	6.350.533,04	5.990.134,70
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	82.040,84	0,00	0,00	0,00	82.040,84	0,00	0,00	0,00	0,00	82.040,84	82.040,84
3.1 Technische Anlagen	1.246.116,40	0,00	0,00	0,00	1.246.116,40	994.897,40	31.943,00	0,00	1.026.840,40	251.219,00	219.276,00
3.2 darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	1.246.116,40	0,00	0,00	0,00	1.246.116,40	994.897,40	31.943,00	0,00	1.026.840,40	251.219,00	219.276,00
4.1 Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	1.770.635,87	34.743,28	1.047,75	10.095,98	1.796.330,92	1.514.401,46	73.105,03	10.095,47	1.577.411,02	256.234,41	218.919,90
4.2	1.770.635,87	34.743,28	0,00	10.095,98	1.795.283,17	1.514.401,46	73.105,03	10.095,47	1.577.411,02	256.234,41	217.872,15
5. Fahrzeuge	207.385,42	0,00	0,00	0,00	207.385,42	170.277,42	13.562,00	0,00	183.839,42	37.108,00	23.546,00
6.1 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.690,27	900.526,23	-1.047,75	0,00	950.168,75	0,00	0,00	0,00	0,00	50.690,27	950.168,75
6.2 darunter: für Betriebsbauten	50.690,27	899.478,48	0,00	0,00	950.168,75	0,00	0,00	0,00	0,00	50.690,27	950.168,75
Summe	17.608.167,13	935.847,85	0,00	22.744,53	18.521.270,45	9.978.583,16	474.539,09	17.633,74	10.435.488,51	7.629.583,97	8.085.781,94
darunter: Summe der Positionen 1.2., 3.2., 4.2., 5. und 6.2.	16.917.254,28	934.221,76	0,00	22.744,53	17.828.731,51	9.971.469,56	473.898,09	17.633,74	10.427.733,91	6.945.784,72	7.400.997,60
Summe I. bis II	17.635.493,02	935.847,85	0,00	22.990,86	18.548.350,01	10.005.374,54	475.028,09	17.879,96	10.462.522,67	7.630.118,48	8.085.827,34

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022
Senioren- und Pflegeheim "Am Steinberg" Koserow

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.383,43	0,00	0,00	246,33	20.137,10	20.378,92	0,00	246,22	20.132,70	4,51	4,40
	20.383,43	0,00	0,00	246,33	20.137,10	20.378,92	0,00	246,22	20.132,70	4,51	4,40
II. Sachanlagen											
1.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	10.678.852,88	0,00	0,00	12.648,55	10.666.204,33	5.818.591,43	199.358,72	7.538,27	6.010.411,88	4.860.261,45	4.655.792,45
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	10.069.980,87	0,00	0,00	12.648,55	10.057.332,32	5.811.477,83	198.717,72	7.538,27	6.002.657,28	4.258.503,04	4.054.675,04
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Technische Anlagen	540.016,79	0,00	0,00	0,00	540.016,79	288.797,79	31.943,00	0,00	320.740,79	251.219,00	219.276,00
3.2 darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	540.016,79	0,00	0,00	0,00	540.016,79	288.797,79	31.943,00	0,00	320.740,79	251.219,00	219.276,00
4.1 Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	1.231.559,29	14.390,47	0,00	2.691,55	1.243.258,21	1.095.586,88	35.297,47	2.691,04	1.128.193,31	135.972,41	115.064,90
4.2	1.231.559,29	14.390,47	0,00	2.691,55	1.243.258,21	1.095.586,88	35.297,47	2.691,04	1.128.193,31	135.972,41	115.064,90
5. Fahrzeuge	100.857,94	0,00	0,00	0,00	100.857,94	89.048,94	3.936,00	0,00	92.984,94	11.809,00	7.873,00
6.1 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	50.690,27	899.478,48	0,00	0,00	950.168,75	0,00	0,00	0,00	0,00	50.690,27	950.168,75
6.2 darunter: für Betriebsbauten	50.690,27	899.478,48	0,00	0,00	950.168,75	0,00	0,00	0,00	0,00	50.690,27	950.168,75
Summe	12.601.977,17	913.868,95	0,00	15.340,10	13.500.506,02	7.292.025,04	270.535,19	10.229,31	7.552.330,92	5.309.952,13	5.948.175,10
darunSumme der Positionen 1.2., 3.2., 4.2., 5. und 6.2.	11.993.105,16	913.868,95	0,00	15.340,10	12.891.634,01	7.284.911,44	269.894,19	10.229,31	7.544.576,32	4.708.193,72	5.347.057,69
Summe I. bis II	12.622.360,60	913.868,95	0,00	15.586,43	13.520.643,12	7.312.403,96	270.535,19	10.475,53	7.572.463,62	5.309.956,64	5.948.179,50

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022
Behindertenzentrum "Am kleinen Haff" Zirchow

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.942,46	0,00	0,00	0,00	6.942,46	6.412,46	489,00	0,00	6.901,46	530,00	41,00
	6.942,46	0,00	0,00	0,00	6.942,46	6.412,46	489,00	0,00	6.901,46	530,00	41,00
II. Sachanlagen											
1.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	3.572.445,45	578,34	0,00	0,00	3.573.023,79	1.480.415,45	156.570,34	0,00	1.636.985,79	2.092.030,00	1.936.038,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	3.572.445,45	0,00	0,00	0,00	3.572.445,45	1.480.415,45	156.570,34	0,00	1.636.985,79	2.092.030,00	1.935.459,66
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	82.040,84	0,00	0,00	0,00	82.040,84	0,00	0,00	0,00	0,00	82.040,84	82.040,84
3.1 Technische Anlagen	706.099,61	0,00	0,00	0,00	706.099,61	706.099,61	0,00	0,00	706.099,61	0,00	0,00
3.2 darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	706.099,61	0,00	0,00	0,00	706.099,61	706.099,61	0,00	0,00	706.099,61	0,00	0,00
4.1 Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	539.076,58	20.352,81	1.047,75	7.404,43	553.072,71	418.814,58	37.807,56	7.404,43	449.217,71	120.262,00	103.855,00
4.2	539.076,58	20.352,81	0,00	7.404,43	552.024,96	418.814,58	37.807,56	7.404,43	449.217,71	120.262,00	102.807,25
5. Fahrzeuge	106.527,48	0,00	0,00	0,00	106.527,48	81.228,48	9.626,00	0,00	90.854,48	25.299,00	15.673,00
6.1 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.047,75	-1.047,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.2 darunter: für Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	5.006.189,96	21.978,90	0,00	7.404,43	5.020.764,43	2.686.558,12	204.003,90	7.404,43	2.883.157,59	2.319.631,84	2.137.606,84
darunter: Summe der Positionen 1.2., 3.2., 4.2., 5. und 6.2.	4.924.149,12	20.352,81	0,00	7.404,43	4.937.097,50	2.686.558,12	204.003,90	7.404,43	2.883.157,59	2.237.591,00	2.053.939,91
Summe I. bis II	5.013.132,42	21.978,90	0,00	7.404,43	5.027.706,89	2.692.970,58	204.492,90	7.404,43	2.890.059,05	2.320.161,84	2.137.647,84

Nachweis der Förderung nach Landesrecht 2022
Senioren- und Pflegeheim "Am Steinberg" Koserow

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen											
1.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	2.273.944,55	0,00	0,00	658,17	2.273.286,38	1.205.170,55	42.115,00	658,17	1.246.627,38	1.068.774,00	1.026.659,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	2.273.944,55	0,00	0,00	658,17	2.273.286,38	1.205.170,55	42.115,00	658,17	1.246.627,38	1.068.774,00	1.026.659,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Technische Anlagen	3.795,00	0,00	0,00	0,00	3.795,00	3.795,00	0,00	0,00	3.795,00	0,00	0,00
3.2 darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	3.795,00	0,00	0,00	0,00	3.795,00	3.795,00	0,00	0,00	3.795,00	0,00	0,00
4.1 Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	80.124,69	0,00	0,00	2.153,24	77.971,45	80.112,29	0,40	2.153,24	77.959,45	12,40	12,00
4.2 darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	80.124,69	0,00	0,00	2.153,24	77.971,45	80.112,29	0,40	2.153,24	77.959,45	12,40	12,00
Summe	2.357.864,24	0,00	0,00	2.811,41	2.355.052,83	1.289.077,84	42.115,40	2.811,41	1.328.381,83	1.068.786,40	1.026.671,00
darunter: Summe der Positionen 1.2., 3.2., und 4.2.,	2.357.864,24	0,00	0,00	2.811,41	2.355.052,83	1.289.077,84	42.115,40	2.811,41	1.328.381,83	1.068.786,40	1.026.671,00
Summe I. bis II	2.357.864,24	0,00	0,00	2.811,41	2.355.052,83	1.289.077,84	42.115,40	2.811,41	1.328.381,83	1.068.786,40	1.026.671,00

Nachweis der Förderung nach Landesrecht 2022
Behindertenzentrum "Am kleinen Haff" Zirchow

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen											
1.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	1.017.134,14	0,00	0,00	0,00	1.017.134,14	548.407,14	39.145,00	0,00	587.552,14	468.727,00	429.582,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	1.017.134,14	0,00	0,00	0,00	1.017.134,14	548.407,14	39.145,00	0,00	587.552,14	468.727,00	429.582,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Technische Anlagen	680.635,49	0,00	0,00	0,00	680.635,49	680.635,49	0,00	0,00	680.635,49	0,00	0,00
3.2 darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	680.635,49	0,00	0,00	0,00	680.635,49	680.635,49	0,00	0,00	680.635,49	0,00	0,00
4.1 Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und	2.420,97	0,00	0,00	0,00	2.420,97	2.420,97	0,00	0,00	2.420,97	0,00	0,00
4.2 Festwerte in Betriebsbauten	2.420,97	0,00	0,00	0,00	2.420,97	2.420,97	0,00	0,00	2.420,97	0,00	0,00
Summe	1.700.190,60	0,00	0,00	0,00	1.700.190,60	1.231.463,60	39.145,00	0,00	1.270.608,60	468.727,00	429.582,00
darunter: Summe der Positionen 1.2., 3.2., und 4.2.	1.700.190,60	0,00	0,00	0,00	1.700.190,60	1.231.463,60	39.145,00	0,00	1.270.608,60	468.727,00	429.582,00
Summe I. bis II	1.700.190,60	0,00	0,00	0,00	1.700.190,60	1.231.463,60	39.145,00	0,00	1.270.608,60	468.727,00	429.582,00

Finanzrechnung
für die Zeit vom 01.Januar 2022 bis zum 31.Dezember 2022

Finanzrechnung

	Bezeichnung	Wirtschafts- jahr 2022 TEUR	Wirtschafts- jahr 2021 TEUR
1	Periodenergebnis	52	223
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	475	474
3	Auflösung (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-111	-111
4	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	0
5	Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0
6	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	0
		-5	-14
7	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-95	183
8	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	0
		-106	159
9	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	12	23
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	228	937
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	0	0
		-936	-115
12	Erhaltene Zinsen (+)	0	0
13	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-936	-115
14	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0
		0	0
15	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-60	-60
16	Gezahlte Zinsen (-)	-12	-23
17	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-73	-83
18	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 13, 17)	0	0
		-781	739
19	(+/-) Sonstige Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0
20	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.719	3.980
21	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.938	4.719

- Teilbereich Senioren- und Pflegeheim Koserow-
für die Zeit vom 01.Januar 2022 bis zum 31.Dezember 2022
Finanzrechnung

Bezeichnung	Wirtschafts- jahr 2022 TEUR	Wirtschafts- jahr 2021 TEUR
1 Periodenergebnis	-167	-47
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	271	273
3 Auflösung (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-72	-72
4 Gewinn (-) /Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	0
5 Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0
6 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	0
	-23	14
7 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-20	-9
8 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	0
	42	-12
9 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	3	11
10 Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	39	158
11 (-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
12 (-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-914	-67
13 Erhaltene Zinsen (+)	0	0
14 Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-914	-67
15 (+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0
	0	0
16 (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-60	-60
17 Gezahlte Zinsen (-)	-3	-11
18 Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-64	-71
19 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 13, 17)	0	0
	-939	20
(+/-) Sonstige Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0
20 (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.793	1.773
21 Finanzmittelbestand am Ende der Periode	854	1.794

Anlage I
Seite 21

- Teilbereich Behindertenzentrum Zirchow-
für die Zeit vom 01.Januar 2022 bis zum 31.Dezember 2022
Finanzrechnung

	Bezeichnung	Wirtschafts- jahr 2022 TEUR	Wirtschafts- jahr 2021 TEUR
1	Periodenergebnis	220	270
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	204	201
3	Auflösung (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-39	-39
4	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
5	Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0
6	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	0
		19	-28
7	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-75	192
8	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	0
		-148	171
9	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	9	12
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	189	779
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	0	-1
		-22	-48
12	Erhaltene Zinsen (+)	0	0
13	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-22	-48
14	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0
		0	0
15	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	0	0
16	Gezahlte Zinsen (-)	-9	-12
17	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-9	-12
18	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 13, 17)	0	0
		158	719
19	(+/-) Sonstige Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0
20	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.926	2.207
21	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.084	2.926

LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Geschäftsverlauf und Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gliedert sich satzungsgemäß in die Bereiche

- **Senioren- und Pflegeheim Koserow „Am Steinberg“ und**
- **Behindertenzentrum Zirchow „Am kleinen Haff“**

Das Senioren- und Pflegeheim Koserow verfügt über eine Gesamtkapazität von 95 Heimplätzen, davon 3 Plätze für die Kurzzeitpflege.

Das Behindertenzentrum Zirchow hat eine Kapazität von insgesamt 147 Plätzen; davon verfügt das Pflegeheim über 95 Plätze; das Behindertenwohnheim über 42 werkstattfähige Plätze und 10 Plätze für nicht werkstattfähige Bewohner.

Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr 2022 nach Konsolidierung der Einzelabschlüsse beider Betriebsbereiche mit einem Jahresüberschuss von TEuro 52 ab.

2. Lage des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr 2022

Hinsichtlich der im laufenden Wirtschaftsjahr im Betriebsbereich Zirchow insgesamt erreichten Kapazitätsauslastung von 84,8% (Vorjahr 88,3%) sowie insbesondere in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wurde ein Jahresüberschuss von TEuro 220 (Vorjahr TEuro 270) erzielt.

Aufgrund der im Betriebsbereich Koserow nach wie vor pandemiebedingt rückläufig zu verzeichnenden Kapazitätsauslastung von 76,6% (Vorjahr 83,0%) beträgt der Jahresfehlbetrag TEuro 167 (Vorjahr Jahresfehlbetrag TEuro 47).

Insgesamt verlief die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs wie auch in den Vorjahren positiv und stellt sich anhand ausgewählter Bereiche wie folgt dar:

2.1 Ertragslage

Erträge aus Heimentgelten:

Mit Abschluss der Vergütungsvereinbarungen nach § 43 SGB XI in Verbindung mit § 84 Abs. 5 SGB XI stellen sich die Heimentgelte für die Betriebsbereiche Senioren- und Pflegeheim Koserow und Behindertenzentrum Zirchow wie folgt dar:

Anlage II

Seite 2

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern- Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Senioren- und Pflegeheim Koserow 01.01.2017 – 31.07.2021 in Euro	
Pflegegrad 1	32,53
Pflegegrad 2	41,71
Pflegegrad 3	57,89
Pflegegrad 4	74,75
Pflegegrad 5	82,31
Unterkunft	10,26
Verpflegung	8,39

Senioren- und Pflegeheim Koserow ab 01.08.2021 in Euro	
Pflegegrad 1	41,24
Pflegegrad 2	52,87
Pflegegrad 3	69,04
Pflegegrad 4	85,90
Pflegegrad 5	93,46
Unterkunft	11,22
Verpflegung	9,18

Behindertenzentrum Zirchow ab 01.07.2019 in Euro	
Pflegegrad 1	35,35
Pflegegrad 2	45,32
Pflegegrad 3	61,50
Pflegegrad 4	78,36
Pflegegrad 5	85,92
Unterkunft	10,84
Verpflegung	8,87

Der Leistungsbetrag der Pflegekassen beträgt nach § 43 Abs. 2 SGB XI für stationäre Pflegeleistungen bundeseinheitlich ab 01.01.2017 pro Monat:

Pflegegrad	Leistungsbetrag Pflegekasse pro Monat in Euro
Pflegegrad 1	125,00
Pflegegrad 2	770,00
Pflegegrad 3	1.262,00
Pflegegrad 4	1.775,00
Pflegegrad 5	2.005,00

Anlage II

Seite 3

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern- Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Mit Bewilligungsbescheid des Sozialministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 18.09.2018 wurde die Genehmigung zur Erhebung eines Investitionskostensatzes von Euro 11,04 pro Tag und Platz für das Senioren- und Pflegeheim Koserow für den Zeitraum vom 01.11.2018 bis 31.12.2020 erteilt. Hinsichtlich der nach § 82 Abs. 3 SGB XI i.V.m. § 10 LPflegeG am 17.09.2020 erfolgten Neubeantragung wurde mit Genehmigungsbescheid vom 08.03.2021 ein Investitionskostensatz in Höhe von Euro 10,18 festgesetzt.

Für das Behindertenzentrum Zirchow werden mit Bewilligungsbescheid vom 15.07.2010 Investitionsaufwendungen gegenüber den Pflegeheimbewohnern in Höhe von EUR 12,25 pro Tag und Platz geltend gemacht. Mit Schreiben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern vom 23.08.2022 wurde vorbenannte Dauergenehmigung auf Grund des Ablaufs der Zweckbindungsfrist zum 31.12.2022 aufgehoben. Somit gilt das Behindertenzentrum Zirchow im Sinne des § 10 Abs. 7 LPflegeG ab dem 01.01.2023 nicht mehr als gefördert.

Mit Wirkung vom 01.01.2020 wurden die bisherigen Ausbildungsberufe für Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege gemäß Pflegeberufegesetz (PflBG) zu einer fachübergreifenden Pflegeausbildung zusammengefasst. Auf Grundlage des Pflegeberufereformgesetzes Artikel 1, § 28 Abs. 2 PflBG i.V.m. der Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach Pflegeberufegesetz verändert sich das System der Ausbildungsfinanzierung. Dahingehend wurde ein umlagefinanzierter Pflegeausbildungsfond geschaffen, der gemäß § 82a SGB XI durch alle Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen zu finanzieren ist.

Diesbezüglich wurde per Umlagebescheid vom 07.03.2022 für den Zeitraum 01.05.2022 bis 31.12.2022 ein Umlagebetrag von Euro 3,35 pro Tag und Platz im Senioren- und Pflegeheim Koserow und ein Umlagebetrag von Euro 3,31 pro Tag und Platz im Behindertenzentrum Zirchow beschieden.

Die Neuausrichtung der Eingliederungshilfe stellt die Leistungserbringer sowie Kostenträger vor gravierende Herausforderungen. Voraussetzung für die Umsetzung der Gesetzgebung ist insbesondere der Abschluss von Landesrahmenverträgen nach § 131 SGB IX. Vor Inkrafttreten des ab 01.01.2020 gültigen Landesrahmenvertrages M-V wurden entsprechend der Übergangsvorschriften zum Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX Vergütungsvereinbarungen mit den Kostenträgern der Eingliederungshilfe geschlossen. Auf Grund der andauernden Situation um Covid-19 wurde die Anwendbarkeit der Übergangsvorschrift aus § 6a LRV M-N nach § 131 Abs. 1 SGB IX bis zum 31.12.2023 verlängert.

Gleichfalls wurden in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in der besonderen Wohnform (Wohnheim) ermittelt und gemäß § 42a SGB XII vom Sozialhilfeträger anerkannt.

Im Berichtszeitraum stellen sich die Gesamtentgelte laut Vertrag zur Überlassung von Wohnraum und zur Erbringung von Pflege- und Betreuungsleistungen für besondere

Anlage II

Seite 4

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern- Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Wohnformen in der Eingliederungshilfe sowie für die ergänzende Eingliederungshilfe / Pflege wie folgt dar:

Kosten der Wohnraumüberlassung:

Besondere Wohnform		Entgelt für Wohnraum pro Monat in Euro
Wohnentgelt inkl. Warmwasser- Heizkosten- und Betriebskostenpauschale:		335,22
Zuschläge für:	Haushaltsstrom	19,65
	Möblierung der persönlich genutzten Räume	5,62
	Ausstattung mit Haushaltsgeräten	3,47
	Gebühren für Telekommunikation, Rundfunk, Fernsehen	1,36
	Instandhaltung der persönlichen und gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten und Geräte inkl. Wartung	33,21

Kosten des Sachaufwands für Verpflegung und Hauswirtschaft:

Besondere Wohnform	Entgelt täglich in Euro	
	werkstattfähige Bewohner	nicht werksattfähige Bewohner
Pauschale für Materialkosten der Hauswirtschaft	2,82	
Lebensmittelpauschale	3,75	5,15

Kosten der Fachleistungen gemäß der Übergangsvereinbarung zur Vergütungsvereinbarung nach § 125 SGB IX vom 08.12.2021 für die Laufzeit 01.01.2022 bis 31.12.2022:

Besondere Wohnform	Entgelt täglich in Euro	
	werkstattfähige Bewohner	nicht werksattfähige Bewohner
Fachleistung	70,88	88,07

	Entgelt täglich in Euro
Pflege	
ergänzende Eingliederungshilfe	17,12

Anlage II

Seite 5

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern- Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Anhand der Kapazitätsauslastung (im Betriebsbereich SPH Koserow 76,6% ; im Betriebsbereich BHZ Zirchow 84,8%) ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Erträge:

Erträge	Betriebs- Bereich	2022	2021	Ertragssteigerung/ Ertragsminderung
		TEuro	TEuro	TEuro
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen (Erträge Ausbildungsfond) (Umlage Ausbildungsfond) (Erträge Ausbildungsfond) (Umlage Ausbildungsfond)	SPH	2.216	2.278	-62
		75	47	
		-75		
	BHZ	<u>2.871</u>	<u>2.927</u>	<u>-56</u>
		87	52	-
		-87		-
		5.087	5.205	-118
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	SPH	538	554	-16
	BHZ	<u>589</u>	<u>591</u>	<u>-2</u>
		1.128	1.146	-18
3. Erträge aus der gesonderten Be- rechnung Investkosten	SPH	271	297	-27
	BHZ	<u>368</u>	<u>369</u>	<u>-1</u>
		638	666	-28
4. Umsatzerlöse nach §277 Abs.1 HGB	SPH	11	8	3
	BHZ	<u>1.465</u>	<u>1.618</u>	<u>-153</u>
		1.475	1626	-150
5. sonstige betriebliche Erträge davon Erstattung Coronaaufw. /Bonus davon Erstattung Coronaaufw. /Bonus	SPH	151	175	-23
		141	157	-16
	BHZ	<u>425</u>	<u>287</u>	<u>139</u>
		203	274	-70
		577	460	116
Gesamt	PBE	8.905	9.103	-197
davon Erstattung Coronaaufwendungen / Bonus		344	431	-87

Anlage II

Seite 6

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern- Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Die Ertragsminderung resultiert insbesondere aus der rückläufigen Kapazitätsauslastung sowie durch Aufheben der Corona- bedingten Sonderregelungen zur Refinanzierung von Mindereinnahmen in Pflegeeinrichtungen zum 30.06.2022. (Pflegerettungsschirm)

Gemäß den Festlegungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 150 SGB XI (Pflegerettungsschirm) zum Ausgleich der COVID-19 bedingten finanziellen Belastungen der Pflegeeinrichtungen (Kostenerstattungs-Festlegungen) vom 27.03.2020 wurden die infolge des Coronavirus-SARS-CoV2 angefallenen, außerordentlichen Aufwendungen Antigen-Tests, infektionshygienische Schutzausrüstung sowie Mindereinnahmen gegenüber der Pflegeversicherung geltend gemacht.

Personalaufwand

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren im Eigenbetrieb durchschnittlich 131,8 VK bzw. 152 Mitarbeiter (Vorjahr 132,2 VK bzw. 154 Mitarbeiter); davon 79,1 VK bzw. 90 Mitarbeiter (Vorjahr 78,3 VK bzw. 90 Mitarbeiter) im Behindertenzentrum sowie 52,7 VK bzw. 62 Mitarbeiter im Senioren- und Pflegeheim Koserow (Vorjahr 53,9 VK bzw. 64 Mitarbeiter) beschäftigt.

Der Personalaufwand betrug zum Vorjahr:

	Betriebs- Bereich	2022 TEuro	2021 TEuro	Steigerung / Minderung TEuro
Löhne und Gehälter				
	SPH	2.226	2.128	97
<i>davon Corona Bonus</i>		26	0	26
	BHZ	3.384	3.167	217
<i>davon Corona Bonus</i>		40	0	40
		5.610	5.295	315
<i>davon Corona Bonus</i>		66	0	66
Sozialabgaben				
	SPH	523	511	12
	BHZ	791	757	35
		1.314	1.268	47
Personalaufwand gesamt		6.924	6.563	362
<i>davon Gesamt- Corona Bonus</i>		66	0	66
Personalaufwand abzgl. Corona-Bonus		6.858	6.563	297

Abzüglich des im Wirtschaftsjahr 2022 auszugehenden Corona-Sonderbonus an die Beschäftigten des Eigenbetriebes erhöhte sich der Personalkostenaufwand in Gegenüberstellung zum Vorjahr um TEuro 297 .

Anlage II Seite 7

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern- Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Materialaufwand

Der Materialaufwand betrug im Wirtschaftsjahr 2022 TEuro 972 (Vorjahr TEuro 1.128). Der Minderaufwand resultiert insbesondere aus den rückläufigen Ausgaben für die außerordentlichen Aufwendungen infolge des Coronavirus-SARS-CoV2, welche nach §150 Abs. 3 SGB XI sowie der Coronavirus-Testverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erstattet wurden.

Instandhaltung und Instandsetzung

Die Aufwendungen in Höhe von TEuro 345 (Vorjahr: TEuro 465) resultieren insbesondere aus Instandsetzungsmaßnahmen der Versorgungsleitungen, beginnenden Sanierungsmaßnahmen des Dachstuhls im Behindertenzentrum Zirchow sowie Instandhaltung technischer Anlagen und Betriebsausstattungen im Senioren- und Pflegeheim Koserow.

2.2 Vermögenslage

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Im Wirtschaftsjahr 2022 sind Zugänge (mit Anlagen im Bau) von insgesamt TEuro 914 zu verzeichnen. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen im Betriebszweig Koserow die Fortführung der Baumaßnahme: Neubau Patientennotruf, Sicherheitsbeleuchtung, Brandmeldeanlage, Datentechnik in Höhe von TEuro 899 und die Anschaffung eines Kombidämpfers in Höhe von TEuro 14.

Im Betriebszweig Zirchow sind Zugänge von insgesamt TEuro 22 zu verzeichnen und betreffen den Umbau und die Ausstattung der Wohnküche im Wohnheim in Höhe von TEuro 9, die Ausstattung von Mobiliar wie 3-Sitzer in der Pflege in Höhe von TEuro 2, einen 3-Sitzer mit Wangentisch im Foyer des Wohnheimes in Höhe von TEuro 2 sowie geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von TEuro 7.

Eigen- und Fremdkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2022 von TEuro 8.673 setzt sich im Wesentlichen aus dem gewährten Kapital von TEuro 4.573, der Kapitalrücklage von TEuro 955 und den Gewinnrücklagen zuzüglich Gewinnvortrag und Jahresüberschuss von TEuro 3.146 zusammen und beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme (ohne Sonderposten) zum Bilanzstichtag 85,0%.

	31.12.2022	Vorjahr
	TEuro	TEuro
Bilanzsumme	12.180	12.510
Langfristige gebundenes Vermögen	8.086	7.630
Kurzfristige gebundenes Vermögen	4.094	4.880
Eigenkapital	8.673	8.621
Sonstige Rückstellungen		
/Steuerrückstellungen	531	626
Sonderposten	1.978	2.089

Anlage II

Seite 8

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern- Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Die bestehenden Darlehen wurden im Wirtschaftsjahr 2022 planmäßig getilgt.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

		<u>TEuro</u>
Stand	01.01.2022	626
Verbrauch/Auflösung		604
Zuführung		<u>509</u>
Stand	31.12.2022	<u><u>531</u></u>

Die Rückstellungen resultieren insbesondere aus dem gem. § 18 TVöD für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu bildenden Budgets zur leistungsdifferenzierten Ausschüttung des tariflichen Leistungsentgeltes sowie noch ausstehender Instandhaltungsmaßnahmen.

2.3 Finanzlage

Der Bestand an liquiden Mitteln ist im Vergleich zum Vorjahr um TEuro -781 auf TEuro 3.938 gesunken.

Der Eigenbetrieb war wie in den Vorjahren stets in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen termingerecht und uneingeschränkt nachzukommen. Die Finanz- und Liquiditätslage ist nach wie vor gut.

Besondere Finanzinstrumente und andere Sicherungsgeschäfte wurden nicht in Anspruch genommen.

2.4 Zusammenfassende Darstellung

Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital mit Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens) für den Eigenbetrieb beträgt per 31.12.2022 87,4% (Vorjahr 85,6%) und die Fremdkapitalquote dementsprechend 12,6% (Vorjahr 14,4%). In absoluter Höhe hat sich das wirtschaftliche Eigenkapital um TEuro -59 auf TEuro 10.651 verringert.

Das Sachanlagevermögen wird zum Jahresende 2022 zu 140,0% (Vorjahr) durch Eigenmittel, Sonderposten und langfristige Investitionskredite gedeckt.

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hatte für 2022 einen Wert von TEuro 228. Dieser reichte aus, um die Tilgungsleistungen zu finanzieren. Insgesamt verringert sich der Finanzmittelfonds zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 von TEuro 4.719 auf TEuro 3.938. Die Barliquiditätsquote sinkt von 37,7% auf 32,3%.

Anlage II

Seite 9

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern- Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebes kann auch im Wirtschaftsjahr 2022 als ausreichend eingeschätzt werden. Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresgewinn von insgesamt TEuro 52 (Betriebszweig Koserow TEuro ./. 167 und Betriebszweig Zirchow TEuro + 220) ab.

Die Unternehmenssteuerung erfolgte im Wesentlichen anhand von operativen Leistungsindikatoren (Belegung/Auslastung) und Kennzahlen (u.a. Personalaufwandsquote).

3. Hinweise auf Risiken und Chancen des Eigenbetriebes

Mit Wirkung vom 14.03.1995 wurde für den Betriebszweig Behindertenzentrum Zirchow ein Mietvertrag zwischen dem Landkreis Ostvorpommern und der Bundesfinanzverwaltung, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Rostock, geschlossen.

Mit Änderung des Mietvertrages ab 01.01.2005 und Neufassung ab 01.08.2010 wurde an den Landkreis Vorpommern-Greifswald eine Gebäudenutzungsfläche von insgesamt 7.711,08 m² sowie eine Freifläche von ca. 42.403 m² vermietet zum Zwecke der Betreuung und Pflege von geistig und körperlich behinderten Menschen.

Im Rahmen der gem. §15 des Mietvertrages (Vorkaufsrecht) geregelten Kaufoption wurde mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 15.06.2020 dem Kauf des bebauten Grundstückes zur weiteren Nutzung durch den Eigenbetrieb, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, zugestimmt.

Mit Abschluss des Kaufvertrages sowie erfolgter Eintragung im Grundbuch ist mit Datum vom 03.11.2020 die Liegenschaft in den Besitz des Landkreises Vorpommern-Greifswald übergegangen. Mit dem Tage des Besitzübergangs an den Landkreis endet das mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bestehende Mietverhältnis.

Diesbezüglich wurde im Februar/März 2022 zwischen dem Landkreis und dem Eigenbetrieb eine Nutzungsvereinbarung mit einem an den Landkreis auszugehrenden Nutzungsentgelt in Höhe von monatlich Euro 12.116,74 geschlossen.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG), Artikel 7 vom 29.04.2019 wurde die aus dem SGB XII herausgelöste und reformierte Eingliederungshilfe mit Wirkung vom 01.01.2020 im SGB IX neu geregelt.

Die Neuausrichtung der Eingliederungshilfe stellt die Leistungserbringer sowie Kostenträger vor gravierende Herausforderungen. Voraussetzung für die Umsetzung der Gesetzgebung ist insbesondere der Abschluss von Landesrahmenverträgen nach §131 SGB IX. Vor Inkrafttreten des Landesrahmenvertrages M-V in seiner Beschlussfassung vom 12.12.2019 wurden entsprechend der Übergangsvorschriften zum Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX

Anlage II
Seite 10

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern- Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Vergütungsvereinbarungen mit den Kostenträgern der Eingliederungshilfe für eine Laufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 geschlossen.

Gleichfalls wurden in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes die Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung in der besonderen Wohnform (Wohnheim) ermittelt und gemäß § 42a SGB XII vom Sozialhilfeträger ab 01.01.2020 in Höhe von monatlich Euro 398,53 anerkannt.

Mit Wirkung vom 01.01.2020 wurden die bisherigen Ausbildungsberufe für die Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege gemäß Pflegeberufegesetz (PflBG) zu einer fachübergreifenden Pflegeausbildung zusammengefasst. Auf Grundlage des Pflegeberufereformgesetzes Artikel 1, § 28 Abs.2 PflBG i.V.m. der Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach Pflegeberufegesetz verändert sich das System der Ausbildungsfinanzierung. Dahingehend wurde ein umlagefinanzierter Pflegeausbildungsfond geschaffen, der gemäß § 82a SGB XI durch alle Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen zu finanzieren ist.

Problematisch stellt sich nach wie vor der zunehmende Fachkräftemangel im Pflege- und Betreuungsbereich dar. Das Akquirieren von Pflegekräften gestaltet sich flächendeckend insbesondere in dezentral gelegenen Einzugsgebieten zunehmend schwieriger.

Um den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten, legen wir den Focus verstärkt auf familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, Fort-, Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und nicht zuletzt in Umsetzung einer leistungsgerechten Bezahlung gemäß TVöD.

Die seit März 2020 anhaltende Situation der Corona-Pandemie zeigte auch im Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes ihre Auswirkung. Insbesondere ist im Betriebsbereich Koserow nach wie vor eine rückläufige Kapazitätsauslastung durch die Nichtinanspruchnahme von Pflegeplätzen zu verzeichnen. Die Umsetzung pandemiebedingter Verordnungen in Pflegeeinrichtungen führten u.a. zu Verunsicherungen in der Bevölkerung und entsprechender Zurückhaltung im Rahmen der Heimplatznachfrage.

Auf Grund der nach der Pflege- und Soziales Corona-VO M-V eingeschränkten Betretungsregelung in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens für Dienstleister, Handwerksbetriebe, Baugewerbe konnten auch im Wirtschaftsjahr 2022 geplante Investitionen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen nicht vollumfänglich umgesetzt werden.

Hinsichtlich der nach wie vor anhaltenden Corona-Pandemielage können zum derzeitigen Zeitpunkt weitere Risiken für das Geschäftsjahr 2023 nicht eingeschätzt werden. Insbesondere im Falle eines Ausbruchsgeschehens an den Standorten des Eigenbetriebes wären erhebliche Auswirkungen auf den Leistungsprozess des Unternehmens möglich.

4. Voraussichtliche Entwicklung

Das Hauptziel des Eigenbetriebes wird es auch in den nächsten Jahren sein, in allen Bereichen unsere Kunden qualitätsgerecht zu pflegen und zu betreuen.

Anlage II
Seite 11

Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern- Greifswald
Siemensstraße 55
17459 Koserow

Wir werden weiter die konzeptionellen Ausrichtungen überprüfen und Strategien erarbeiten, um auch für die Zukunft bedarfsgerechte Pflege und Betreuung für unsere Kunden anbieten zu können.

Auf Grund des im Jahr 2023 zwischen dem kommunalen Arbeitgeberverband und der Gewerkschaft Ver.di neu zu schließenden Tarifverhandlungen sind nach Tarifeinigung mit den Kostenträgern Entgeltvergütungen für die Leistungen der vollstationären Pflege und Betreuung neu zu verhandeln. Dahingehend sind im Rahmen der Antragsverfahren anhaltende Risiken wie steigende Inflationsrate, anhaltende Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst einzupreisen.

In Erwägung eines rückläufigen Corona-Pandemiegeschehens und dessen Überwindung sowie aufbauend auf einer optimalen Auslastung der Einrichtungen und leistungsgerechter Vergütungssätze erwarten wir für das Wirtschaftsjahr 2023, entsprechend unserer Planung und der bisherigen geschäftlichen Entwicklung, ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaften zu können.

Koserow, 14. April 2023

Anke Diener
Betriebsleiterin